

# Gebührensatzung zur Benutzungsordnung der städtischen Turnhallen in Donauwörth (Turnhallengebührensatzung)

Die Stadt Donauwörth erlässt aufgrund der Artikel 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Gebührensatzung zur Benutzung der städtischen Turnhallen.

## § 1

### Gebührenerhebung

Die Stadt Donauwörth erhebt für die Benutzung der städt. Turnhallen und ihrer Einrichtungen eine Benutzungsgebühr.

## § 2

### Gebührensschuldner

Schuldner der nach dieser Satzung zu entrichtenden Gebühren sind die Vereine bzw. Gruppen, die die Turnhallen und ihre Einrichtungen benützen.

## § 3

### Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebühren werden von der Stadt Donauwörth nach dieser Satzung berechnet. Sie entstehen mit dem Beginn der Benutzung der Sporthalle und ihren Einrichtungen. Die Gebühr wird mit dem Entstehen fällig.

Pauschalgebühren sind am 1. Juni und 1. Dezember zur Zahlung fällig.

## § 4

### Gebührenhöhe

|                                                                          |                             |                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wochentage<br>Montag mit Freitag                                         | örtliche Sportvereine       | je Übungsstunde 5 € soweit die Vereine den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Donauwörth entsprechen, werden die anfallenden Gebühren im Rahmen der Sportförderung übernommen |
| Wochentage<br>Montag mit Freitag                                         | andere Gruppen              | je Übungsstunde<br>10 €                                                                                                                                                         |
| Samstage, Sonntage,<br>Feiertage                                         | Punktspiele<br>Sportvereine | je Veranstaltung<br>25 €                                                                                                                                                        |
| Samstage, Sonntage, Feiertage,<br>Ferien gemäß § 4 der Benutzungsordnung | örtliche Sportvereine       | je Übungsstunde<br>10 €                                                                                                                                                         |
|                                                                          |                             |                                                                                                                                                                                 |

|                                                                                    |                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Samstage, Sonntage, Feiertage, Ferien gemäß § 4 der Benutzungsordnung              | andere Gruppen                                                                                                  | je Übungsstunde<br>25 €                                                                                                                                                                             |
| Jahrespauschale Wochentage (Montag mit Freitag)                                    | örtliche Sportvereine                                                                                           | je Übungsstunde 100 € soweit die Vereine den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Donauwörth entsprechen, werden die anfallenden Gebühren im Rahmen der Sportförderung übernommen                   |
| Saisonpauschale für die Nutzung der Hallen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen      | an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zur Durchführung von Punktspielen für die jeweilige Sparte des örtl. Vereins | 200 €                                                                                                                                                                                               |
| Halbjährliche Nutzung                                                              | an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zur Durchführung von Punktspielen für die jeweilige Sparte des örtl. Vereins | 125 €                                                                                                                                                                                               |
| Überregionale Veranstaltungen (Länderspiele, schw. Meisterschaften und höher etc.) | örtliche Sportvereine sowie deren Dachorganisationen                                                            | je Veranstaltungstag 25 € soweit die ausrichtenden Vereine den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Donauwörth entsprechen, werden die anfallenden Gebühren im Rahmen der Sportförderung übernommen |
| Überörtliche Lehrgänge                                                             | Dachorganisationen                                                                                              | je Veranstaltungstag 25 € soweit die ausrichtenden Vereine den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Donauwörth entsprechen, werden die anfallenden Gebühren im Rahmen der Sportförderung übernommen |
| Sportunterricht von Schulen, deren Träger nicht die Stadt Donauwörth ist           | je Übungsstunde                                                                                                 | 10 €                                                                                                                                                                                                |

## § 5

### Benutzung während der Ferien

Die Benutzungszeiten der Turnhallen sind in § 4 der Benutzungsordnung für die städtischen Turnhallen geregelt.

## § 6

## **Inkrafttreten**

Die Turnhallengebührensatzung tritt zum 1.1.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung zur Benutzungsordnung für die städtischen Turnhallen vom 20. August 2001 außer Kraft.

Donauwörth, den 18. Dezember 2009

Stadt Donauwörth  
gez.  
Armin Neudert  
Oberbürgermeister